

Beitragsordnung

Stand: 19. März 2025

Beitragsordnung

Beitragsordnung für das Kompetenzzentrum Bioökonomie e. V.

Aufgrund § 6.3 unserer Satzung hat die Mitgliederversammlung am 19.03.2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Ab Veröffentlichung der Beitragsordnung wird diese jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
3. Die Mitgliederversammlung hat die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags für natürliche Personen auf 80,00€ und für juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts auf 250,00€ pro Jahr festgelegt. Bei Eintritt in den Verein gilt ein anteiliger Jahresbeitrag von einem Zwölftel für jeden angefangenen Monat.
4. Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12. und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate. Der Vorstand kann diese Regelung bei Notwendigkeit im Ausnahmefall ändern.
5. Die Beiträge werden jährlich jeweils Anfang Januar im Voraus eingezogen.
6. Ist ein Mitglied nicht in der Lage den Beitrag vollständig oder anteilig zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Der Antrag muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Antrag. Er kann vom Mitglied Nachweise über die Gründe des Antrags verlangen. Der geschäftsführende Vorstand kann die Beitragszahlung stunden, den Jahresbeitrag einmalig reduzieren oder einmalig aussetzen.
7. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Kontoverbindungsdaten unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Änderungen Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
8. Der Austritt aus dem Verein ergibt sich aus § 5 der Satzung und ist nur zum Jahresende möglich. Der Austritt muss spätestens drei Monate vorher schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr. Überzahlte Beiträge werden dem Mitglied nach der Kündigung erstattet.
9. Die Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
Sparkasse Muldental, SOLADES1GRM, DE15 8605 0200 1041 0591 12
10. Die Mitglieder können dem Verein für den Beitragseinzug ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, das vom Mitglied jederzeit widerrufen werden kann. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.